

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, FISCHER, Oliver Martin
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GANZER, Ursula
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, POOK, Elisabeth
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ROTGERI, Andrea
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ROTTMANN, Antje
VIII-2-1 (ii)		BAYER Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, THEDE, Kai

VIII-2-2	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-2 (ii)		BAYER Pharma Aktiengesellschaft war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GANZER, Ursula
VIII-2-2 (ii)		BAYER Pharma Aktiengesellschaft war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HERBERT, Simon Anthony
VIII-2-2 (ii)		BAYER Pharma Aktiengesellschaft war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ROTTMANN, Antje
VIII-2-2 (ii)		BAYER Pharma Aktiengesellschaft war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, THEDE, Kai